

2-tägige (Pflicht-)Fortbildung für Betreuungsassistenten**Zielgruppe:**

zusätzliche Betreuungskräfte aus der ambulanten und stationären Versorgung

Ziele:

Die 2-tägige (Pflicht-)Fortbildung bietet die Möglichkeit, die tägliche Arbeit in der Betreuung und Beschäftigung zu reflektieren und das vorhandene Wissen zu erweitern bzw. zu vertiefen.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht die Reflexion und Verbesserung der eigenen beruflichen Praxis sowie ein „Mehr“ an Sicherheit im Umgang bei weit fortgeschrittener Demenz und am Lebensende.

Inhalte:

- Praxisreflexion
- gelebter personenzentrierter Umgang
- palliative Geriatrie - was ist das überhaupt?
- Umgang mit palliativen Situationen im Betreuungsalltag
- Lösungsorientierung für die Praxis

Termin:

29.02.+01.03. 2016
München

13.06.+14.06.2016
Nürnberg

Uhrzeit:

09.30 Uhr – 16.30 Uhr

Ort:

bpa Landesgeschäftsstelle
Westendstraße 179
80686 München

Novina Hotel
Südwestpark 05
90449 Nürnberg

Dozent:

Sonja Neuberg
Dozentin im Gesundheitswesen
Lehrerin für Pflegeberufe

Teilnahmegebühr:

~~240,00 € bpa-Mitglieder~~
360,00 € Nichtmitglieder

Teilnahmegebühr nach Abzug des Rabattes für bpa-Mitglieder:

144,00 €

Seminaranmeldung

per Fax an

(089) 8 90 44 83 21

- 29.02.+01.03.2016 München
- 13.06.+14.06.2016 Nürnberg

Vor- und Nachname:

Einrichtung, Rechnungsanschrift:

Datum, Unterschrift

Sonderrabatt nur für Mitglieder des bpa

Der Gesamtvorstand des bpa hat in Umsetzung eines Beschlusses der Mitgliederversammlung eine „Qualifizierungsoffensive“ ausgerufen, in deren Rahmen bpa-Mitgliedern im Jahr 2016 ein Rabatt i. H. v. 40 % auf die Teilnahmegebühren gewährt wird.

Teilnahmebedingungen:

Anmeldungen sind verbindlich. Sie werden nach der Reihenfolge ihres Eingangs bei der zuständigen Geschäftsstelle berücksichtigt. Im Falle der Überbuchung wird der Anmeldende unverzüglich informiert. Zusammen mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie eine Rechnung; die Teilnahmegebühr ist mit Rechnungszustellung fällig. Bei schriftlich erklärtem Rücktritt des Seminarteilnehmers, der uns spätestens am 11. Tag vor dem ersten Veranstaltungstermin erreicht, entfällt die Teilnahmegebühr. Wird der Rücktritt später erklärt, ist der bpa berechtigt, Mitgliedern 50% und Nichtmitgliedern 70% der Teilnahmegebühr zu berechnen, sofern eine Weitervermittlung nicht mehr möglich ist. Scheidet ein Teilnehmer im Laufe der Fort-/Weiterbildungsmaßnahme aus, erfolgt keine – auch nicht anteilige – Rückerstattung der Gebühren. Bei Absage der Veranstaltung wegen zu geringer Nachfrage oder infolge höherer Gewalt (z.B. Erkrankung des Dozenten) wird der Veranstaltungspreis erstattet. Ein darüber hinaus gehender Anspruch auf Schadensersatz gegen den bpa e.V. entsteht nicht, außer bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten.